

Protokoll

Ordentliche Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, Bienken-Saal

Traktanden

-
- | | |
|----------|---|
| 1 | Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste |
| 2 | Nachtrags- und Zusatzkredite <ul style="list-style-type: none">2.1 Dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme2.3 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung |
| 3 | Jahresrechnung 2020 <ul style="list-style-type: none">3.1 Allgemeiner Haushalt<ul style="list-style-type: none">– Erfolgsrechnung– Investitionsrechnung– Bilanz– Verbuchung des Ertragsüberschusses3.2 Spezialfinanzierungen3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2020 |
| 4 | Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 410'900 für Planerleistungen der 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.34) |
| 5 | Teilrevision Gemeindeordnung |
| 6 | Motion Rötheli |
| 7 | Informationen und Verschiedenes |
-

Teilnehmer/innen

Vorsitz	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
Ratsmitglieder	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur, Gemeindevizepräsident Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Protokoll	Madeleine Gabi, Stabsstelle
GPK	Daniel Steiger, Präsident Christian Ribaut, Aktuar
Einwohner/innen	6'529
Stimmberechtigte	3'310
Anwesend	42
<u>Davon stimmberechtigt</u>	36
Absolutes Mehr	19
Quorum Urnenabstimmung	1/3, 13
Quorum geheime Abstimmung	1/5, 8
<u>Davon nicht Stimmberechtigte</u>	
Gäste	6
Gemeindeverwaltung	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Thomas Müller, Hauswart Andrea Vetter, Hauswart
Medienvertreter	Fränzi Zwahlen, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales

Versammlungsbüro

Stimmzähler:	Linke Saalhälfte und Ratstisch	Raphael Geiser
	Rechte Saalhälfte	Merve Zejnula

Versammlungsdauer

Versammlungsbeginn:	20.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	20.55 Uhr

Beilage zum Protokoll

Botschaft zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021
(Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung, welche aufgrund der Coronakrise erst im September stattfindet.

Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Alt-Gemeinderäte, Alt-Kantonsräte, die Behördenmitglieder, die Gemeinderäte und die Verwaltungsangestellten.

Heute vor einem Monat ist der ehemalige Gemeindepräsident Markus Flury gestorben. Mit ihm verliert Oensingen einen unermüdlichen, tatkräftigen und zupackenden Macher. Er führte während seiner Zeit als Gemeindepräsident viele Projekte zum Erfolg und hinterlässt bleibende Spuren in Oensingen. Als Markus Flury das Zepter vor vier Jahren an Fabian Gloor übergab, tat er dies mit den Worten: "Lueg guet zu Önzige". Viel besser kann man das Anforderungsprofil eines Gemeindepräsidenten nicht zusammenfassen. Diese Worte bleiben Fabian Gloor in Erinnerung, und er hofft, dass sie auch weiteren Nachfolgern als Leitsatz dienen werden. Fabian Gloor wünscht auch an dieser Stelle den Angehörigen von Markus Flury viel Kraft und verspricht, dass wir ihn in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten werden. Zum Gedenken an Markus Flury erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Die Corona-Situation entspannt sich langsam, nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Impfkampagne. Fabian Gloor dankt den Anwesenden für die Einhaltung des Schutzkonzepts. Rednerpulte und Mikrofone werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Die Redner dürfen während ihrem Votum die Maske ausziehen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung elektronisch aufgenommen wird, um die Protokollabfassung zu erleichtern. Andere Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.

Die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht. Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist somit rechtskonform. Damit eröffnet der Gemeindepräsident offiziell die heutige Rechnungsgemeindeversammlung.

Wahl der Stimmzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmzähler (siehe Seite 3 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten stillschweigend gewählt. Sie bilden gemäss §11 der Gemeindeordnung zusammen mit dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung. Dieses ist für die Genehmigung des Protokolls zuständig.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das genehmigte Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 beim Eingang zum Versammlungssaal aufliegt. Es ist zudem auf der Homepage zugänglich.

Allgemeine Hinweise

Das Gemeindegesetz regelt in §58 ff den Ablauf einer Gemeindeversammlung. So kann zum Beispiel nur gültig über einen Verhandlungsgegenstand beschlossen werden, wenn der Gemeinderat das Geschäft vorberaten hat und dazu einen entsprechenden Antrag stellt.

Im Traktandum 7 haben alle die Möglichkeit, Vorstösse einzureichen. Alle zwischen der letzten und der heutigen Gemeindeversammlung eingereichten Vorstösse gelten auf die nächste Gemeindeversammlung als eingereicht.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit stillschweigend genehmigt.

Beschlussgeschäft Nr. 2021-2

Registatur-Nr. 9.1.1.6

2. Nachtrags- und Zusatzkredite

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Jahresrechnung 2020, Botschaft zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

2.1 Dringliche und gebundene Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme

Nach § 146 GG werden total CHF 1'869'519.60 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13 in der Gesamtdokumentation).

2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung (gültig bis 31. Dezember 2020) werden Nachtragskredite von CHF 1'000'000 zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13 in der Gesamtdokumentation).

2.3 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Der Gemeindeversammlung werden ordentliche Nachtragskredite von CHF 333'474.84 (Details siehe Kapitel A13 in der Gesamtdokumentation) zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2021)

Die unter 2.1 aufgeführten dringlichen und gebundenen Nachtragskredite seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die unter 2.2 aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die unter 2.3 aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite von insgesamt CHF 333'474.84 seien zu genehmigen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig eintreten auf Traktandum 2.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die unter 2.1 aufgeführten dringlichen und gebundenen Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

Die unter 2.2 aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

Die unter 2.3 aufgeführten ordentlichen Nachtragskredite von insgesamt CHF 333'474.84 werden genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2021-3

Registatur-Nr. 9.1.1.1

3. Jahresrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Vorlage: Botschaft, Jahresrechnung 2020

Der Gemeindepräsident erläutert heute zum letzten Mal als Ressortleiter Finanzen den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung (Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2021)

Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus:

- der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'009'085.05,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 55'080'086.96,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung,

sei zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33 sei dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gutzuschreiben.

Eintreten

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf Traktandum 3 einzutreten.

Detailberatung

Keine weiteren Fragen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig:

Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus:

- der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'009'085.05,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 55'080'086.96,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung,

wird genehmigt.

Der Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33 ist dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gutzuschreiben.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2021-4

Registatur-Nr. 7.1.5

4. Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 410'900 für Planerleistungen der 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.34)

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Vorlage: Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Der Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

Für die Planerleistungen "Ausbau 4. Reinigungsstufe ARA Falkenstein" sei für Konto 7201.5032.34 ein Nachtragskredit von CHF 410'900 zu sprechen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig eintreten auf Traktandum 4.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Planerleistungen "Ausbau 4. Reinigungsstufe ARA Falkenstein" wird für Konto 7201.5032.34 ein Nachtragskredit von CHF 410'900 gesprochen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2021-5

Registrier-Nr. 0.0.0.2

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.
Der Gemeindeversammlung wird die Änderung der folgenden Paragraphen vorgeschlagen:

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
Gemeindeordnung vom 30. November 2008 Teilrevision vom 17. Juni 2012 Teilrevision vom 27. Juni 2016 Teilrevision vom 11. Dezember 2017 Teilrevision vom 14. September 2020	Gemeindeordnung vom 30. November 2008 Teilrevision vom 17. Juni 2012 Teilrevision vom 27. Juni 2016 Teilrevision vom 11. Dezember 2017 Teilrevision vom 14. September 2020 Teilrevision vom 14. Juni 2021
Präambel	Präambel
Die Stimmbürger und die von ihnen gewählten Behörden setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde ein. Dabei steht das Gesamtinteresse unter der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Bei allen Entscheiden sind deren Auswirkungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Inkraftsetzung: 1. Januar 2009 / Teilrevisionen: 1. Januar 2013, 1. Oktober 2016, 1. Januar 2018, 1. Januar 2021	Die Stimmbürger und die von ihnen gewählten Behörden setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde ein. Dabei steht das Gesamtinteresse unter der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Bei allen Entscheiden sind deren Auswirkungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Inkraftsetzung: 1. Januar 2009 / Teilrevisionen: 1. Januar 2013, 1. Oktober 2016, 1. Januar 2018, 1. Januar 2021 ¹ , 1. August 2021
§ 13	§ 13
² An der Gemeindeversammlung und in den Behörden ist geheim abzustimmen oder zu wählen, wenn es 1/5 der Stimmberechtigten oder der Mitglieder verlangt.	² An der Gemeindeversammlung und in den Behörden ist geheim abzustimmen oder zu wählen, wenn es 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten oder der Mitglieder verlangt. ²

¹ Geändert mit Teilrevision vom 11. Dezember 2017 und 14. September 2020

² geändert in Teilrevision vom 14. Juni 2021)

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
§ 26	§ 26
<p>² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts:</p> <p>a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>)</p> <p>b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrrkommission</i>);</p> <p>c) Bildung (<i>KulturEcho, Schulgesundheitskommission</i>);</p> <p>d) Gesundheit und soziale Sicherheit;</p> <p>e) Umwelt (<i>Energiestadtmission, Werkmission</i>);</p> <p>f) Bau, Raumordnung, Verkehr und Energie (<i>Bau- und Planungskommission</i>);</p> <p>g) Finanzen und Steuern.</p>	<p>² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: ³</p> <p>a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>)</p> <p>b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrrkommission</i>);</p> <p>c) Bildung (<i>KulturEcho, Schulgesundheitskommission</i>);</p> <p>d) Gesundheit und soziale Sicherheit; (<i>Schulgesundheitskommission</i>)</p> <p>e) Umwelt und Verkehr (<i>Energiestadtmission, Werkmission</i>);</p> <p>f) Bau und Raumordnung Bau, Raumordnung, Verkehr und Energie (<i>Bau- und Planungskommission</i>);</p> <p>g) Finanzen und Steuern.</p>
§ 28	§ 28
<p>² Die Energiestadtmission, die Feuerwehrrkommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Kultur- und Sportkommission sowie das OK Zibelimäret müssen nicht durch die politischen Parteien besetzt werden.</p>	<p>² Die Energiestadtmission, die Feuerwehrrkommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Kultur- und Sportkommission, die Schulgesundheitskommission sowie das OK Zibelimäret müssen nicht durch die politischen Parteien besetzt werden. ⁴</p>
8.2. Inkrafttreten	8.2. Inkrafttreten
§ 43	§ 43
<p>Diese teilrevidierte Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung am 14. September 2020 beschlossen worden ist, unter Vorbehalt von § 42, auf den 1. Januar 2021 in Kraft.</p>	<p>Diese teilrevidierte Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2021 beschlossen worden ist, unter Vorbehalt von § 42, auf den 1. August 2021 in Kraft ⁵.</p>

³ geändert in Teilrevision vom 14. September 2020 **und 14. Juni 2021**)

⁴ Neuer Abs. 2 mit Teilrevision vom 14. September 2020, **geändert in Teilrevision vom 14. Juni 2021**

⁵ Geändert in der Teilrevision; Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012, 27. Juni 2016, 11. Dezember 2017, 14. September 2020 **und 14. Juni 2021**

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
8.3. Aufhebung bisherigen Rechts	8.3. Aufhebung bisherigen Rechts
§ 44	§ 44
Mit dem Inkrafttreten dieser teilrevidierten Gemeindeordnung wird die teilrevidierte Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2017 aufgehoben.	Mit dem Inkrafttreten dieser teilrevidierten Gemeindeordnung wird die teilrevidierte Gemeindeordnung vom 14. September 2020 aufgehoben ⁶ .
	Teilrevision von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14. Juni 2021 mit Beschluss Nr. 2021-xx . Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung Fabian Gloor Gerda Graber Vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt mit Verfügung vom xx.xx.2021 .

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

Der Teilrevision der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig eintreten auf Traktandum 5.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

⁶ Geändert in der Teilrevision; Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012, 27. Juni 2016, 11. Dezember 2017, 14. September 2020 und **14. Juni 2021**

Beschlussgeschäft Nr. 2021-6

Registatur-Nr. 8.6.3

6. Motion Rötheli

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Vorlage: Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt, welcher im Detail aus der Botschaft entnommen werden kann.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

Die Motion Rötheli sei mit folgendem Wortlaut für erheblich zu erklären:

Der Gemeinderat sei damit zu beauftragen, Konzessionsabgaben auf Gas- und Fernwärmeleitungen vertieft zu prüfen und entsprechende Reglemente auszuarbeiten, bzw. wo vorhanden, in bestehende zu integrieren. Auf den anderen Leitungen (Wasser, Abwasser, Kommunikation) soll auf Konzessionsabgaben verzichtet werden.

Eintreten

Kein Wortbegehren. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig eintreten auf Traktandum 6.

Detailberatung

Martin Rötheli dankt dem Gemeinderat für die speditive Behandlung der Motion. Er macht darauf aufmerksam, dass es heute noch nicht um die Ausarbeitung von Reglementen geht, sondern um die Erheblicherklärung. Ein entsprechender Antrag des Gemeinderats liegt vor. In seiner Motion geht es um die Gleichbehandlung mit dem Fokus auf Gas- und Fernwärmeleitungen. Der Gemeinderat hat dies entsprechend aufgenommen. Martin Rötheli ist nun gespannt auf das Ergebnis und wird bei der Erarbeitung der Reglemente bereits als Gemeinderat mitarbeiten dürfen.

Martin Rötheli stimmt dem leicht angepassten Text des Gemeinderats zu.

Keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme, ohne Enthaltungen:

Die Motion Rötheli wird mit folgendem Wortlaut für erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Konzessionsabgaben auf Gas- und Fernwärmeleitungen vertieft zu prüfen und entsprechende Reglemente auszuarbeiten, bzw. wo vorhanden, in bestehende zu integrieren. Auf den anderen Leitungen (Wasser, Abwasser, Kommunikation) wird auf Konzessionsabgaben verzichtet.

Mitteilung an

- Martin Rötheli
- Gemeindepräsident
- Akten

7. Informationen und Verschiedenes

Eingang der Motion Wilhelm

Im vergangenen Mai ist von Patrick Wilhelm eine Motion zum Thema "Die Aufhebung des Gewichtslimits von 26 Tonnen auf Quartierstrassen in der Gemeinde Oensingen (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2021) kann nicht befriedigen" eingegangen. Diese gilt auf die heutige Gemeindeversammlung als eingereicht und wird an der nächsten Budgetgemeindeversammlung behandelt.

Jahrhundertchance Entlastung und Lebensader Oensingen

Der Gemeinderat ist mit Hochdruck an der Bearbeitung dieses Projekts. Dieses ist in viele Teilprojekte aufgeteilt. Eines davon ist die Lebensader selber, d.h., die zukünftige Gestaltung der Hauptstrasse. Dabei stellt sich die Frage, wie wir es schaffen können, entlang der Hauptstrasse noch mehr Lebensqualität nach Oensingen zu bringen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich im vergangenen Jahr ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und in absehbarer Zeit einen Zwischenbericht abgeben wird.

Auch auf Bundesebene wurde der Handlungsbedarf erkannt. Die Entlastung ist unter anderem im Agglomerationsprogramm prominent genannt worden. Oensingen ist bis heute lediglich im Betrachtungssperimeter des Agglomerationsprogramms AareLand. Die drei beteiligten Kantone (AG, SO, LU) unterstützen aber das Projekt. Sogar in einer Medienmitteilung des Agglomerationsprogramms AareLand wurde die Entlastung Oensingens erwähnt, was einer weiteren Bestätigung fürs Entlastungsgebiet gleichkommt. Der Gemeinderat arbeitet nun mit Hochdruck daran, dass Oensingen ins Agglomerationsprogramm AareLand aufgenommen wird. Es darf festgestellt werden, dass Oensingen mit den klassischen Herausforderungen wie Verkehr, Siedlungsentwicklung sowie Natur- und Landschaftsfragen zu kämpfen hat. Der Gemeinderat wird sich diesen grossen Herausforderungen stellen.

Cargo sous terrain

Der Ständerat hat kürzlich das Gesetz für unterirdische Gütertransportanlagen verabschiedet. Demnächst wird sich der Nationalrat damit zu befassen haben. Hintergrund des Ganzen ist Cargo sous terrain, eine visionäre Idee, einen Teil der Güterversorgung im Untergrund zu lösen. Die erste Teilstrecke des Netzwerks soll von Härkingen-Niederbipp nach Zürich führen. Auf dieser Teilstrecke sind diverse Anschlussstellen (Hubs) geplant. Das Ganze bietet gerade für unsere Region eine grosse Chance. Ein grosser Teil des oberirdischen Verkehrs könnte dadurch ersetzt, resp. in den Untergrund verschoben werden, was gleichbedeutend mit weniger Lärm und mehr Sicherheit ist.

Natürlich gibt es auch Bedenken in unserer Region. An den Hubs wird Mehrverkehr entstehen. Es wird also auch in Zukunft in unserer Region viele Belastungen geben.

Die GPG diskutiert diese Themen intensiv und wird sie auch in Zukunft gespannt weiterverfolgen.

Verabschiedung

Für Bruno Locher und den abwesenden Massimo Santucci hat heute die letzte Gemeindeversammlung stattgefunden, der sie als Gemeinderat beiwohnen konnten. Bruno Locher ist seit 2017 und Massimo Santucci seit 2020 aktiv im Gemeinderat tätig. Fabian Gloor dankt den beiden bereits an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten des Gemeindefortschritts. Er wünscht beiden auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute. Die offizielle Verabschiedung wird an der letzten Gemeinderatssitzung dieser Legislaturperiode erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation ist dies leider heute Abend nicht möglich.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident allen Anwesenden einen schönen Sommer und schliesst die Gemeindeversammlung mit den Worten: "Bleiben Sie gesund, und drücken Sie der Schweiz die Daumen für die Europameisterschaft 2021".

Mitteilung an
- Akten

Oensingen, 14. Juni 2021

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi

Der Versammlungsleiter und die Stimmentzähler/in gemäss § 11 lit. 2 der GO:

Fabian Gloor, Versammlungsleiter

Raphael Geiser

Merve Zejnula
